

Medizinischen Dienst richtet. In der Praxis haben sich folgende Formen und Arten der Zusammenarbeit bewährt:

1. Zusammenarbeit bei kleineren Vorkommnissen, wie Verstöße gegen die Hausordnung oder Verbindungsaufnahme durch Klopfen an der Verwahrraumwand.

Derartige Vorkommnisse werden während der Dienstzeit dem Leiter der Abteilung XIV sofort, nach der Dienstzeit am nächsten Morgen gemeldet. Der diensthabende Sicherheits- und Kontrollposten schreibt einen kurzen Bericht über den Sachverhalt in doppelter Ausfertigung. Der Durchschlag wird dem zuständigen Untersuchungsführer zugeleitet. Als Sofortmaßnahme wird durch einen Mitarbeiter des Referates operativer Vollzug der betreffende Inhaftierte befragt bzw. verwarnt.

2. Zusammenarbeit bei renitentem Auftreten, Unfälligkeiten oder Sachbeschädigungen durch Verhaftete.

Bei dieser Art von Vorkommnissen kommt es auf ein schnelles Handeln aller Mitarbeiter der UHA an. Als erste Maßnahme muß durch das diensthabende Referat Sicherung und Kontrolle und das Referat operativer Vollzug die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden. Hierbei sind die Mittel und Methoden entsprechend den gegebenen Umständen zu wählen. Sie können von der Anwendung körperlicher Gewalt bis zur Isolation des betreffenden Verhafteten reichen. Parallel zu diesen eingeleiteten Maßnahmen muß der Informationsfluß zu den Leitern der Abteilungen XIV und IX aufrechterhalten werden. Zwischen den Leitern sind geeignete operative Maßnahmen abzusprechen. Sie können vom Aussprechen einer Verwarnung bis zur Isolierhaft reichen. Bewährt hat sich zur vorbeugenden Verhinderung derartiger Vorkommnisse die enge Zusammenarbeit zwischen dem Referat operativer Vollzug der Abteilung XIV und dem zuständigen Untersuchungsführer der Abteilung IX.